

Tarifblatt für simpliMORE (Streaming)



ab 09.10.2025

der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“), FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1 für „simpli“

1. Leistungsbeschreibung

Das Paket simpliMORE (Streaming) umfasst eine Streaming-Funktion, welche Nutzern die Möglichkeit gibt, auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Es besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit, einen 7-Tage-Replay-Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnenen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert, jedoch ist die Speicherdauer der vom Kunden getätigten Aufnahmen begrenzt und kann je nach Sender variieren. Bei Kündigung des Pakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpli.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender in der simpliMORE (Streaming) Senderliste abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Streaming-Funktionen sind jederzeit möglich.

2. Anzahl Endgeräte

Es können bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen die Streaming-Funktion genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden. Jedes Gerät darf maximal ein Mal pro Monat gewechselt werden.

Pro angemeldetem Paket sind zwei parallele Streams, fünf angemeldete Geräte und 100 Aufnahmestunden¹ möglich. Pro Kundenkonto können mehrere Pakete angemeldet werden. Die Anzahl der parallel verfügbaren Streams, anmeldbaren Geräte sowie die Aufnahmestunden erhöht sich dadurch jedoch nicht.

¹ Einschränkungen der Aufnahmedauer bei einzelnen Sendern oder Sendergruppen, aus contentrechtlichen Gründen, möglich.

3. Nutzung

Die Nutzung des Streamings ist ausschließlich innerhalb der EU möglich und nur zum privaten Gebrauch erlaubt. Allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Anmeldung und Nutzung setzt die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Zusätzlich zu einem simpliMORE (Streaming) Paket können, sofern von simpli services angeboten, Zusatzpakete bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Zusatzpakete sind in den Tarifblättern der Zusatzpakete enthalten.

5. Vertragsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpli“ gelten zusätzlich.

6. Entgelt

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung für die im Paket enthaltene Streaming-Funktion sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

PAKETPREIS PRO MONAT	12,99
Einmalbeträge	
Vertragsänderung (z.B. Vertragsübergang oder Änderung der Zahlungsart)	15,-
Mahnung, sofern durch den Kunden verschuldet (1. Zahlungserinnerung kostenlos)	5,-
Manuelle Zahlungszuordnung	5,-
Vor-Ort-Service-Entgelt	80,-

Wenn zu einem bestehenden simpli Paket mit Jahreszahlung ein weiteres simpli Paket mit Monatszahlung bestellt wird, so wird das Paket mit Jahreszahlung weiterhin jährlich verrechnet, das Paket mit Monatszahlung monatlich verrechnet.

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020). Sollte der VPI 2020 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020. Ausgangsbasis ist die für Juli 2025 (Basismonat) verlautbare Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3 % beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3 % liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3 %.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet, die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw. muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw. ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (z.B. durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).